



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

zu Drs. 17/1771

Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Ansatz der Bundesregierung, die Flexibilisierung der Arbeitsmarktinstrumente und die Passgenauigkeit der Angebote weiter voranzutreiben und spricht sich bei der Reform dafür aus, auf folgende Aspekte zu achten:

- Es sollte keine Restriktionen bei den Fördervoraussetzungen für Existenzgründungen geben.
- Die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege sollte zur Bekämpfung des massiven Fachkräftemangels in diesem Bereich wieder im SGB III verankert werden.
- Die Berufseinstiegsbegleitung sollte verstärkt werden, um eine bessere Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.
- Bei den Berufsorientierungsmaßnahmen sollte klargestellt werden, dass die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie schwerbehinderter junger Menschen besonders zu berücksichtigen sind.
- Zusätzliche Möglichkeiten für niedrigschwellige Maßnahmen für Jugendliche, die nicht in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sind, sollten weiterhin im SGB II und SGB III verankert bleiben. Besonders bewährt haben sich dabei Lernwerke, Werkstattschulen oder Produktionsschulen.

Werner Kalinka
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion